

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	29.10.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2980/20/10-112
Sitzungsdatum:	27.10.2020	Niederschrift:	10/OGR/043

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
07.07.2020	Geldspende	Verein zur Förderung der Dorfkultur Esch e.V., Herr Dieter Lorse, Esch	9.438,00 €	Mehrgenerationenplatz
13.07.2020	Geldspende	Bürgerdienst e.V., Mürlenbach	3.200,00 €	Mehrgenerationenplatz (4-Fach-Schaukel)
10.07.2020	Geldspende	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG, Gerolstein	4.500,00 €	Mehrgenerationenplatz
15.07.2020	Geldspende	Stiftung der Kreissparkasse Vulkaneifel, Daun	500,00 €	Mehrgenerationenplatz
11.12.2019	Geldspende	Dr. Alexander Kedrov-van Gee, Jüchen	200,00 €	Spielplatz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8